

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Ortschaftsrats Brombach
am Dienstag, 15. September 2015
im Rathaus Brombach, Ringstraße 1

Anwesend: Silke Herzog als Vorsitzende

Ortschaftsräte/innen: Bürgelin
Ehret
Findling
Haller
Jaenisch
Meier
Piorr
Reinacher
Schmolinske
Weber

Entschuldigt: Eberlin (verhindert)

Ferner: Frau Landrätin Dammann
Herr Oberbürgermeister Lutz
Herr Bürgermeister Dr. Wilke
Herr Blattmann (alle 19.30 – 20.15 Uhr)
Herr Lüers, FB Umwelt und Klimaschutz
(19.45 – 21.40 Uhr)
Fachbereichsleiter Dullisch
Herr Beussel
Herr Gashi, beide Telekom
(alle 20.45 – 21.55 Uhr)

Urkundspersonen: Ortschaftsräte Weber und Ehret

Schriftführung: Frau Ahrens

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Aus aktuellem Anlass wird der Tagesordnungspunkt 5 vorgezogen und zuerst behandelt. Die Vorsitzende begrüßt hierzu Frau Landrätin Dammann, Herrn Oberbürgermeister Lutz, Herrn Bürgermeister Dr. Wilke und Herrn Blattmann und übergibt Oberbürgermeister Lutz das Wort.

TOP 5

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse und sonstige Bekanntgaben

5.1 Flüchtlingsunterkunft

Oberbürgermeister Lutz geht auf die aktuelle Situation und Pressemitteilungen bezüglich der Flüchtlinge ein. Er informiert, dass aufgrund der ständig wachsenden Zahl von Asylbewerbern im Landkreis Lörrach und des Fehlens freier UnterkunftsKapazitäten jetzt Notunterkünfte in Brombach unumgänglich sind. Es soll sich hierbei um eine zeitlich befristete Unterbringung in Notunterkünften handeln. Er bittet daher um Unterstützung und Mithilfe durch den Ortschaftsrat.

Landrätin Dammann übernimmt das Wort und erklärt, dass der Landkreis Lörrach für die vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern zuständig ist. Dieser sieht sich mit stetig steigenden Flüchtlingsströmen konfrontiert. So wurden von Januar bis Juni 2015 dem Landkreis im Schnitt etwa 65 Personen pro Monat zugewiesen. Im Juli und August waren es 130 beziehungsweise 215 Personen. Bis Ende des Jahres ist mit weiteren 1.500 Personen zu rechnen. Durch die ständig zunehmenden Zuweisungen in den Landkreis und die erschöpften Kapazitäten in den vorhandenen Gemeinschaftsunterkünften sind jetzt Notunterkünfte erforderlich. Landrätin Dammann wendete sich daher an alle Städte und Gemeinden im Landkreis mit der Bitte, im Rahmen der vorläufigen Unterbringung Standorte für Notunterkünfte zur Verfügung zu stellen.

Bürgermeister Dr. Wilke erklärt, dass die Stadt Lörrach im Rahmen der Standortsuche für Notunterkünfte im gesamten Stadtgebiet 37 Grundstücke auf ihre Eignung untersucht hat. Hierbei musste berücksichtigt werden, dass für die vorgesehenen Leichtbauhallen eine Größe von ca. 45 mal 23 Meter benötigt wird. In diese sollen jeweils insgesamt 100 Personen untergebracht werden. Sind mit jeweils 28 angeschlossenen Containern für je vier Personen ausgestattet. Nach Berücksichtigung von Prüfkriterien wie beispielsweise vorhandene Infrastruktureinrichtungen (ortsnahe Lebensmittelmärkte), Nähe zu vorhandener Wohnbebauung und Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr sowie Zuschnitt und Verfügbarkeit des Grundstücks konnten zwei städtische Grundstücke ermittelt werden, die als Standorte geeignet sind. Der Standort „Georges-Köhler-Straße/Imbachweg“ (Unterbringung von 100 Personen) und das Grundstück „Hugenmatt-Gewerbe“ (Unterbringung von 200 Personen). Nach Rücksprache mit einer ortsansässigen Firma, als Kaufinteressentin dieses Grundstücks, kann dieser Standort befristet bis Ende 2016 zur Verfügung stehen.

Landrätin Dammann erklärt, dass der Landkreis sehr dankbar für die Bereitstellung der Flächen ist. Sie berichtet weiter, dass für die Monate November/Dezember auch in der Jugendherberge 30 Plätze reserviert wurden. Diese sollen aber von besonders traumati-

sierten Flüchtlingen und Familien bezogen werden. Eine Nutzung von Sporthallen (bevorzugt Kreiseigene) als Notunterkunft kann sie zu diesem Zeitpunkt nicht ausschließen. Dies erfolgt aber nur, wenn keine anderen Alternativen mehr möglich sind.

Anhand eines Grundrisses erläutert Landrätin Dammann daraufhin die Ausstattung der Leichtbauhallen. Diese sollen ca. Mitte Oktober innerhalb von 10 Tagen aufgebaut und ca. 2 Wochen später bezogen werden. Die Verköstigung der Flüchtlinge wird über einen Catering-Service, Fa. Apetito, erfolgen, auch wird eine Teeküche/Wasserspender vorhanden sein. Die Notunterkunft wird von einer Heimleitung und Hausmeister betreut. Ebenso erfolgt eine soziale Betreuung, 2 Personen übernehmen den 24-Stunden Sicherheitsdienst.

Landrätin Dammann ist es nicht möglich, eine Aussage darüber zu machen welche Art von Flüchtlingen in Bezug auf Nationalität/Geschlecht zugewiesen wird. Natürlich wird versucht homogene und verträgliche Personenkreise zu vermitteln. Sie unterstreicht nochmals, dass das Landratsamt auf die Solidarität angewiesen ist und bedankt sich für die Mithilfe.

Die Vorsitzende bittet um Auskunft in welcher Funktion Herr Blattmann bei der Flüchtlingsunterbringung zuständig ist.

Herr Blattmann erklärt daraufhin, dass er für die Planung/Bau der Gemeinschaftsunterkünfte zuständig ist. Durch seine bisherigen Erfahrungen kann er die positive Einstellung und Unterstützung der Bevölkerung gegenüber den Flüchtlingen hervorheben.

Oberbürgermeister Lutz erklärt abschließend, dass 200 Flüchtlinge bis Mitte/Ende Oktober die Notunterkunft auf dem Platz bei der Sporthalle beziehen werden. Die Sporthalle wird nicht benötigt. Die Fläche ist nur befristet vergeben. Weitere Informationen erhalten die Bürgerinnen und Bürger bei einer gemeinsam mit dem Landkreis am 23. September um 20 Uhr im Werkraum Schöpflin stattfindenden Bürgerinformation.

Die Vorsitzende bedankt sich für den ausführlichen Bericht und möchte wissen, ob es sich bei dem Sicherheitsdienst um ausgebildetes Fachpersonal handelt.

Landrätin Dammann bestätigt dies und berichtet, dass sie bislang nur positive Erfahrung mit dem Sicherheitsdienst gemacht haben.

Die Vorsitzende verabschiedet die Delegation um 20.10 Uhr

5.2 Baugenehmigungen

Die Vorsitzende informiert den Ortschaftsrat über nachfolgend erteilte Baugenehmigung vom

02.09.2015 Bauvorhaben und Baugrundstück: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 5 WE und Tiefgarage, Flst.-Nr. 974/2 in Lörrach, Adelhauser Str. 1.

TOP 1

Vorschläge zum Haushaltsplan 2016

Die Vorsitzende bittet die Fraktionssprecher um Darlegung ihrer Wünsche.

OR/in Jaenisch vertretend für die CDU-Fraktion übermittelt nachfolgende Vorschläge:

1. Sporthalle mit Parkplätzen
2. Rathaussanierung
3. mehr Smileys

OR Piorr bringt vor, dass bei der letzten Haushaltsplanung der Fluchtweg bei der Hellbergschule und der Behindertengerechte Eingang beim Rathaus genehmigt wurde. Beides ist aber bis dato noch nicht erledigt. Er möchte daher wissen, wann der Fluchtweg gemacht wird und den aktuellen Stand der Denkmal- behörde bzgl. des Eingangs.

Die Vorsitzende nimmt die Anfrage an und erklärt, dass sie bei der Schule nachfragen wird und der Behindertengerechte Eingang Fortschritte macht. Diesbezüglich hat sie am 18.09.15 einen Termin mit Herrn Hermann, FB Gebäudemanagement.

OR/in Schmolinske als Vertreterin der „Freien Wähler“ trägt die nachfolgenden Punkte vor:

1. Sporthalle mit der Frage nach ausreichend Parkplatzmöglichkeit
 - die Rathaussanierung mit Dach, Fenstern, Fassade, Heizung, die Innenräume wie Foyer, sowie die Standesamtsräume
 - Parkanlage, hier auch Nutzung bei Hochzeiten
 - Friedhof – Sanierung/Teerung des Kiesweg zur Kapelle
 - Bibliothek, Renovierungsarbeiten
 - Hellbergschule - je nach Ergebnissen der Arbeitsgruppe zur Schulentwicklung in Lörrach - sollte das Raumkonzept bzw. eventuelle Umbauten zügig umgesetzt werden-
 - Erschließung von Bühl III - wann in der Planung?
 - Nachverdichtung in Brombach?
 - Zuschuss zum Jugendtreff?

OR/in Haller schildert daraufhin für die SPD:

1. Sporthalle/Parkplätze
2. Planung von Alten-/Pflegeheim
3. neue Abfallbehälter für den Friedhof
4. Platzerhaltung des Spielplatzes beim Friedhof
5. Beantragung eines zusätzlichen Arbeitsplatzes für den Gemeindevollzugsdienst

Zur Erinnerung verliest die Vorsitzende die Liste aus dem Vorjahr.

Die Vorsitzende regt an, gemeinsam eine Prioritätsliste zu erstellen.

1. Weitere Planung der Sporthalle Brombach und Erwerb des Grundstücks für Parkplätze
2. Renovierung der Bibliothek
3. Anschaffung Smiley

Bzgl. des Zuschusses zum Jugendtreff sprechen sich die ORe Reinacher und Jaenisch dagegen aus. OR Reinacher fordert hier eine bessere Überwachung der Gelder an die Kalt- enbach-Stiftung. Er weist darauf hin, dass der Schlosspark sehr oft vermüllt ist (besonders Zigarettenkippen) und man mehr auf die Sauberkeit im Park achten muss.

Da Fachbereichsleiter Dullisch für die Tagesordnungspunkte 3 und 4 nun eintrifft, wird die weitere Besprechung auf die nächste Ortschaftsrats-Sitzung verschoben.

TOP 2

Untersuchungen für den Lärmaktionsplan Lörrach: Beschluss

Vorlage: 119/2015

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Lüers vom FB Umwelt und Klimaschutz und erteilt ihm das Wort.

Herr Lüers, informiert anhand Folien über die gesetzlichen Grundlagen und Untersuchungsergebnisse des Lärmaktionsplan Lörrach. Er erklärt, dass für Lörrach alle Straßen mit einer Verkehrsbelastung von über 8.000 Kfz/24h in die Untersuchung mit aufgenommen wurden. Die Stadt ist verpflichtet alle 5 Jahre einen neuen LAP zu erstellen. Als Grenzwerte gelten: 70 dB zwischen 6.00 und 22.00 Uhr und 60 dB zwischen 22.00 und 6.00 Uhr. Messwerte im Bereich zwischen 60/70 dB sind Grenzwerte. Darüber hinaus müssen Maßnahmen zur Lärminderung erstellt werden, dies ist vom Land so vorgegeben. Bei Straßen mit einem Messwert von über 70 dB müssen von Seiten der Stadt Maßnahmen zur Lärminderung erfolgen. Bei Werten zwischen 60-70 dB handelt es sich um freiwillige Maßnahmen. Er erklärt, dass nach dem Gutachten eine Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen ab/bis Lörracher Str. 44 notwendig ist. In Fahrtrichtung Stadt befinden sich bis Haus 67 (Einmündung Hellberg-/Wilhelm-Schöpflin-Straße) noch zahlreiche Gebäude, die Lärmwerte im Grenzbereich von 70 dB und knapp darunter erreichen. Zur besseren Darstellung sind zwei Lärmkarten mit Lärmschwerpunkten vom Ortskern von Brombach ausgehängt. Eine stellt die Tageswerte (70 dB) und die andere die Nachtwerte (60 dB) dar. Aufgrund der Karten erklärt Herr Lüers die Messergebnisse.

Nach Vorstellung des TOP 3 durch Herr Dullisch wird die Beschlussvorlage

1. Den Untersuchungen zum Lärmaktionsplan der Stadt Lörrach (Stufe 2) wird zugestimmt.
2. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der BürgerInnen

einstimmig, zustimmend zur Kenntnis genommen

TOP 3

Lärmaktionsplan; Maßnahmen zur Lärminderung

Vorlage: 145/2015

Die Vorsitzende begrüßt Fachbereichsleiter Dullisch und erteilt ihm das Wort.

Herr Dullisch geht nochmals auf die rechtliche Grundlage ein und erklärt, dass bei Werten ab 71 dB die Bürger vor Lärm geschützt werden müssen. Dies ergibt sich aus den EU-Umgebungslärmrichtlinien und dem Kooperationserlass des Landes. Ab 65 dB „kann“, zwischen 66 – 70 dB handelt es sich um eine „Grauzone“ und drüber hinaus „muss“ gehandelt werden. Grundsätzlich ist dies eine Angelegenheit der Verwaltung. Herr Dullisch erklärt aufgrund der ausgehängten Lärmkarten detailliert die Auswertungsergebnisse. Im „Kernbereich“ muss gehandelt werden, in den „Randbereichen“ kann angeordnet werden, welches er aber auch empfehlen möchte. Der Fachbereich ist in jedem Fall an die Vorlage gebunden.

Die Vorsitzende bedankt sich für die Ausführung und bittet um ein allgemeines Meinungsbild der Ortschaftsräte.

OR Findling findet eine Geschwindigkeitsbegrenzung bis zur Hellbergstraße in Ordnung. Er begründet dies auch mit der Verkehrssicherheit der Fußgänger/Radfahrer bei der Kreuzung Eisenbahn-/ Karlstraße.

Herr Dullisch erklärt, dass hier nur der Lärmaktionsplan als Grundlage dient. Es soll ein sinnvoller Anfang und Ende darstellen. Für die Verkehrssicherheit benötigt er Unfallzahlen und kann hierfür nur eine Empfehlung mitnehmen.

OR/in Haller findet eine Erweiterung/Ausdehnung der Geschwindigkeitsbegrenzung sinnvoll. Sie erhofft sich somit auch eine Verkehrsumleitung auf die Wiesentalstraße.

OR Ehret erwägt eine gewisse Messunsicherheit und fragt nach, ob noch eine Nachberechnung erfolgt.

Herr Lüers teilt hierzu mit, dass hier Eingangswerte für die genaue Berechnung zu Grunde liegen, welches ein anerkanntes Ergebnis ergibt.

OR Ehret möchte wissen, ob ein +/- von 2,5 dB spürbar ist.

Herr Dullisch berichtet, dass selbst skeptische Bürger eine Verbesserung verspürt haben.

OR Ehret befürwortet es somit für den gesamten Bereich.

OR Meier, als direkt Betroffener, kann keinen Unterschied der Lärmbelastung seit der Tempobeschränkung feststellen. Er ist der Ansicht, dass der Einbau von „Flüsterasphalt“ ein besseres Ergebnis erzielen würde.

Hr. Dullisch berichtet, dass beim derzeitigen technologischen Stand des Materials der Flüsterasphalt rausgeschwemmt wird und somit nicht von Dauer ist.

Hr. Lüers ist der Auffassung, dass durch den „gebundenen Verkehr“ im Ortskern Tempo 50 Großteils nicht möglich war und daher der Unterschied nicht so auffällt.

OR/in Schmolinske fand die Beschlussvorlagen „recht unterhaltsam“. Ihr fällt auf, dass das LKW-Verbot erhalten bleibt und als Maßnahmen die Anschaffung weiterer Smileys vorgeschlagen wird. Sollte die Geschwindigkeitsbegrenzung für Brombach von Dauer sein, regt sie regelmäßige Kontrollen an. Bzgl. des Schienenverkehrs möchte sie wissen, wann Ergebnissen von Seiten der Bahn erwartet werden.

Hr. Dullisch unterrichtet, dass er sich bewusst für Smileys entschieden hat. Diese können dann auch direkt eine Zählung durchführen, damit eine Auswertung der Kontrolle möglich ist.

Hr. Lüers erklärt, dass ein Bundesweiter Lärmaktionsplan „Schiene“ erstellt werden soll. Zuständig hierfür ist die Deutsche Bahn.

OR Bürgelin weist darauf hin, dass bei Beginn der Beschränkung in Höhe des „Treff Discounters“ dies unmittelbar in einer Kurve ist und erachtet dies nicht als sehr sinnvoll.

Hr. Dullisch verweist darauf, dass dies in diesem Fall eher in Richtung Verkehrssicherheit geht. Er geht darauf ein, dass jeder das Recht hat seine Meinung zu äußern und bringt vor, dass alle Daten/Werte offen dargelegt werden.

OR Bürgelin erinnert an die LKW aus dem Gewerbegebiet Hugenmatt, für die ein Linksabbiegen bei der Ausfahrt zur B 317 sehr schwierig ist. Er befürchtet daher, dass eine Verminderung der LKW nicht erfolgt und fragt an, wer in diesem Fall die Kontrolle übernimmt.

Hr. Dullisch erklärt, dass sich das Durchfahrtsverbot auf den Durchgangsverkehr bezieht und für Anlieger gestattet ist.

Darauf erklärt OR Bürgelin, dass es für ihn „in Ordnung“ ist.

OR Reinacher verweist auf den Lärmaktionsplan und sieht somit keine andere Möglichkeit, als sich an die Vorgaben zu halten. Da es vom Gesetzgeber so gewollt ist, stimmt er diesem zu.

OR Weber erklärt sich mit der Tempobeschränkung durch den Ort einverstanden. Jedoch befürchtet er, dass aufgrund der neuen Maut-Zone auf der B 317 beim „Hasenloch“ mit einer Verkehrszunahme durch LKW's zu rechnen ist. Er empfindet die Entscheidung des Regierungspräsidiums als kontraproduktiv für Brombach.

Herr Dullisch stimmt ihm zu und erklärt, dass es sich hier um eine Bundesstraße handelt und sie somit keine Handhabe haben. Vom Fachbereich wäre ein Anschreiben möglich,

bei dem die Anregungen in Bezug auf die Durchfahrt von Brombach aufgenommen werden. Hinsichtlich des Durchfahrtsverbots erklärt er, dass dies bei den Navi der LKW-Fahrer ersichtlich ist und angezeigt werden sollte.

OR Piorr befindet das Ergebnis für gut, wird sich jedoch mit der Praxis zeigen. Er bemängelt jedoch, dass aus der Beschlussvorlage die finanziellen Auswirkungen nicht ersichtlich sind.

Herr Dullisch erklärt hierzu, dass hier mit einer Anschaffung von ca. 10 Schildern à 250,00/300,00 € gerechnet werden muss. Bei größeren bestimmten Projekten werden diese immer als Einzelmaßnahme vorgestellt.

OR Piorr möchte wissen, ob der Haushalt damit belastet wird.

Herr Dullisch erklärt, dass dies reine Projektkosten sind.

OR/in Jaenisch stimmt der Beschlussvorlage zu, bittet aber bei der Festlegung des Anfang/Ende die Einsicht zum Fußgängerüberweg beim Treff-Discounter zu berücksichtigen.

OR Findling informiert den Ortschaftsrat über die komplette Tempobeschränkung mit km/h 30 durch die Ortschaften: Wolfenweiler, Schallstadt und Norsingen.

Abschließend verdeutlicht Herr Dullisch, dass die Berechnungen erfolgt ist und bei voller Unterstützung des Ortschaftsrats auch eine Umsetzung der Tempobeschränkung in den „kann“-Bereichen möglich ist.

Daraufhin bittet die Vorsitzende um Abstimmung der Kenntnisnahme der Beschlussvorlage.

Die Beschlussvorlage

1. Den mit der höheren Verkehrsbehörde (Regierungspräsidium Freiburg) abgestimmten Entscheidungskriterien zur Einführung von Maßnahmen zur Lärminderung im Straßenverkehr wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den zuständigen Fachbehörden bezüglich des übergeordneten Straßennetzes (z.B. A 98 und B 317) und dem Eisenbahn-bundesamt die Ergebnisse und Stellungnahmen aus der Anhörung zukommen zu lassen und Gespräche zur Lärminderung an diesen Verkehrswegen zu führen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Maßnahmen zur Lärminderung umzusetzen:
 - a) Bei bauplanungsrechtlich relevanten Vorhaben (z.B. Bauleitpläne) sind Vor-

kehrungen zum Lärmschutz bzw. lärmmindernde Maßnahmen zu berücksichtigen.

- b) Bei Neubauten und bei Gebäudesanierungen ist auf passiven Lärmschutz hinzuweisen bzw. wo bauordnungsrechtlich möglich als Maßnahme festzuschreiben.
 - c) Bei Straßensanierungen und Neubauten sind lärmmindernde Asphalte einzubauen, soweit technisch ausgereift und wirtschaftlich vertretbar.
 - d) Die Verminderung von Lärmemissionen z.B. durch Kanaldeckel, Brückenübergänge, Fugen usw. ist soweit technisch möglich durchzuführen.
4. Für die Eisenbahnstraße in Haagen wird die Verwaltung beauftragt, planerische Lösungen für eine Lärminderung zu suchen, da eine Geschwindigkeits-reduzierung durch die Ampelanlage und die besondere bauliche Situation an dieser Stelle ohne Effekt wäre.
 5. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bereich des Hasenlochs mit dem Straßenbaulastträger nach Lösungen zu suchen, den Verkehrsfluss zu verstetigen und Umfahrvverkehr durch die Ortsteile zu vermeiden.
 6. Die vorgesehenen verkehrsrechtlichen Maßnahmen für die Belchenstraße, Freiburger Straße, Basler Straße und Dammstraße werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
 7. Der Verwaltung wird empfohlen, in der Lörracher Straße ab/bis Haus 67 und in der Schopfheimer Straße ab/bis Haus 26 a das Ermessen bei hoher Betroffenheit im Grenzbereich von 69/70 db(A) zugunsten der Anwohner auszulegen und eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h anzuordnen.
 8. Der Verwaltung wird empfohlen, im oberen Bereich der Wallbrunnstraße (Haus 88 a bis 100 a) das Ermessen bei hoher Betroffenheit im Grenzbereich von 69/70 db(A) zugunsten der Anwohner auszulegen und eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h anzuordnen.
 9. Die Verwaltung wird beauftragt, drei zusätzliche Geschwindigkeitsanzeigergeräte („Smileys“) anzuschaffen, um die Überprüfung der getroffenen Maßnahmen zu ermöglichen.

wird **mehrheitlich** mit **drei Gegenstimmen** und **zwei Enthaltungen** zustimmend zur Kenntnis genommen.

Herr Lüers verlässt um 21.40 Uhr die Sitzung.

TOP 4

Zwischensbericht Giganetz II (FTTC Ausbau)

Die Vorsitzende begrüßt hierzu aus dem Fachbereich Straßen/Verkehr/Sicherheit Herrn Dullisch als Fachbereichsleiter, sowie die Herren Beussel und Gashi als Vertreter der Telekom und erteilt Hr. Dullisch das Wort.

Herr Dullisch erläutert den vorab ausgehändigten Zwischenbericht Giga Netz II (Anlage 1). Er erklärt, dass für den FB Straßen/Verkehr/Sicherheit das Projekt abgeschlossen ist und erwähnt die positive Zusammenarbeit mit der Telekom. Eine Fertigstellung des Gesamtprojekts soll bis zum 10.11.15 erfolgen.

Herr Beussel, der für den Breitbandausbau bei der Telekom zuständig ist, übernimmt das Wort und bestätigt auch aus Sicht der Telekom die gute Zusammenarbeit mit der Stadt Lörrach. Er informiert, dass die Telekom in Kürze das Glasfasernetz bewerben wird. Die Bürger müssen jedoch selbst aktiv werden, wenn sie den Dienst nutzen wollen. Informationen hierzu gibt es in den Telekomshops, die Verbesserungen können jedoch erst ab 10.11.15 genutzt werden.

Herr Gashi, Projektleiter, pflichtet ebenfalls der guten Zusammenarbeit bei. Er erklärt, dass im weiteren Verlauf die Steuerschränke mit der „aktiven Technik“ bestückt werden und dann eine Test-/Stressphase erfolgen soll. Durch die Umstellung von Kupfer-/ auf Glasfaserkabel wird eine höhere Geschwindigkeit erreicht.

Die Vorsitzende bewertet den reibungslosen, guten Ablauf auch sehr positiv.

Da Anwohner auf dem Bühl vertraglich an eine ortsansässige Firma gebunden sind, möchte OR/in Schmolinske wissen, ob hier ein Wechsel zur Telekom möglich ist.

Hr. Dullisch erklärt, dass dies eine privatrechtliche Vereinbarung ist und dies aus dem abgeschlossenen Vertrag ersichtlich ist.

Die Vorsitzende leitet die betreffenden Straßenbezeichnungen an Herrn Beussel weiter, damit er überprüfen kann, ob die Arbeiten in diesem Bereich von der Telekom ausgeführt wurden.

Die Herren Dullisch, Beussel und Gashi verlassen um 21.55 die Sitzung.

TOP 6

Allgemeine Anfragen

OR Meier weist darauf hin, dass der Brunnen in der Römerstraße defekt ist. Es läuft kein Wasser mehr.

OR Reinacher bemerkt, dass hier sehr oft Kindern mit Steinen die Leitung verstopfen.

OR/in Haller berichtet, dass die Arbeiten im Panoramaweg erledigt sind und keine Pfützen mehr vorhanden sind.

TOP 7
Fragestunde der Bürger

Keine.

TOP 8
Offenlegungen

Der Ortschaftsrat nimmt von nachstehender Offenlegung Kenntnis:

8.1 Niederschrift über die öffentliche Ortschaftsratssitzung vom 07. Juli 2015.

Zur Beurkundung

Die Vorsitzende:

Urkundspersonen:

Schriftführung: